

# Bericht zur Kontrolle des Equidenpasses und des Impfschutzes



des Pferdes

Lebens-/Eintragungs-Nr.

Teilnehmer & PNR

Anlässlich der BV/PLS

am

in der Prüfungs-Nr.

Bei der Überprüfung des Equidenpasses für o.g. Pferd/Pony wurde/n folgende Mängel festgestellt:  
(die Seitenzahl kann Variieren)

Seite 32: Impfung nicht gem. Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7 LPO 2024

Grundimmunisierung nicht vollständig (Influenza)

(Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen im Abstand 28-70 Tagen zwischen der 1. & 2. Impfung. Die 3. Impfung ist im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tagen nach der 2. Impfung / eine Teilnahme ist möglich wenn Impfung 1.& 2. Erfolgt sind und nach der 2. Impfung 14 Tage vergangen sind)

Wiederholungsimpfung ist nicht korrekt

(Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von max. 6 Monaten +21 Tagen durchzuführen / eine Teilnahme ist möglich wenn bei der Wiederholungsimpfung und der 3. Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind)

Fehlende Information zur Grundimmunisierung

(eine Teilnahme ist möglich wenn das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, d.h. im Abstand von 6 Monaten +21 Tagen, nachweislich geimpft wurde)

## **Hinweis für den Tierarzt:**

Die Übertragung einer langen Impfgeschichte in einen neuen Pass/Duplikat mit folgendem Eintrag durchführen:  
„Die Impfgeschichte ist bis zu diesem Zeitpunkt korrekt. Die letzten zwei Impfungen sind erfolgt am (bitte entsp. Eintragen)“  
Für **FEI Pässe** „The vaccination history is correct to date: last two vaccinations on.....“

## **INFOS**

Bei Besitzerwechsel, notwendiger Korrekturen wie Abzeichen Änderungen, Ponygröße, Kastration oder Tod des Pferdes, ist der Pass für eine entsprechende Änderung an die FN zu senden!

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Tierarzt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift LK-Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

**!!! WICHTIG !!!**

*Bitte eine Kopie dem TN aushändigen!*

*Bitte dem LK-Beauftragten zur Übersendung an die Geschäftsstelle  
der Landeskommission Rheinland-Pfalz aushändigen!*

*Bitte Kopien/Fotos der Impfgeschichte, sowie die eindeutige Identifikation des Pferdes mit an die  
Landeskommission Rheinland-Pfalz senden.*

Die geforderten Impfungen müssen zum Zeitpunkt der Kontrolle im Pass dokumentiert sein.

Nachträgliche Bestätigungen zur Impfgeschichte per Fax/Telefon/Mail werden nicht anerkannt. Kann der Pass nicht spätestens bis zum Start des TN vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich. Ein späterer Nachweis der Impfung zur Vermeidung einer Disqualifikation bzw. einer Ordnungsmaßnahme ist ungültig gem. Bes. Bestimmungen RLP.